AEW ENERGIE AG
Mitglied der aspo

Apparatebestellung

gemäss den Werkvorschriften TAB 2009

AO Nr.

FO-0075

IA Nr.

Objekt Gde.Nr. GV Nr.

Strasse Nr.

Parzellen-Nr.

PLZ, Ort

Politische Gemeinde

Eigentümer/Architekt/Verwaltung Tel.-Nr.

Name 1

Name 2

Strasse Nr.

PLZ, Ort

Tarifapparate Standort:

Zugänglichkeit: ☐ Schlüsselrohr ☐ Doppelzylinder

Name/Vorname/Stromkunde	Strasse	Gemeinde	Etage/Whg.Bez.	Apparate-Nr.	neu	bestehend	auswechseln	ummontieren	demontieren
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
TRE-Nr.		Kdo.neu			☐	☐	☐	☐	☐
TRE-Nr.		Kdo.neu			☐	☐	☐	☐	☐

Anzahl neu	Anzahl best.	Anzahl dem.	**Verbraucher** Änderung gemäss Installationsanzeige	Leistung kW neu	Leistung kW best.	Leistung kW dem.	Spannung 1LN	Spannung 2LN	Spannung 3LN
							☐	☐	☐
							☐	☐	☐
							☐	☐	☐
							☐	☐	☐

Bemerkungen / Änderungen gegenüber Installationsanzeige

Apparate können montiert werden ab:

Ort, Datum

Name Elektro-Installateur Bewilligungsinhaber

Firmenstempel / Unterschrift Bewilligungsinhaber

Name Kontaktperson / Tel.-Nr.

Grundlagen für den Einbau der Mess- und Steuerapparate im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG (nachfolgend AEW):

- Die Mess- und Steuerapparate im Versorgungsgebiet der AEW werden ausschliesslich durch die AEW oder die von ihr beauftragten Partnerfirmen montiert.

- Es gelten die einschlägigen Werkvorschriften, insbesondere Kapitel 2.4, 6.3 und 6.4 (www.aew.ch/werkvorschriften).

- Mit dem Auftrag an die AEW, die Mess- und Steuerapparate zu montieren, bestätigt der Installateur, dass die baubegleitende Erstprüfung gemäss NIV durchgeführt wurde und die Installationen ohne Gefahr für Personen oder Sachen in Betrieb genommen werden können.

- Die AEW behält sich vor, bei nicht vorschriftsgerechter Ausführung der Installation eine Mängelbehebung zu verlangen.

- Die Auftragserteilung an die AEW hat mindestens **fünf Arbeitstage** vor dem Zeitpunkt der gewünschten Montage zu erfolgen.